



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kloten Wahlanordnung für die Wahl des Pfarrers für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

1. Die Kirchgemeindeversammlung hat am 9.9.2021 beschlossen, den Stimmberechtigten für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 zur Wahl vorzuschlagen:
Pfarrer Markus Saxer zu 50% auf der ordentlichen Pfarrstelle
2. Die Wahl für den in Ziffer 1 erwähnten Pfarrer an der Urne findet gemäss Vorgaben des Gesetzes über die politischen Rechte, Art. 124 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Art.13 des Kirchengesetzes sowie Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kloten statt. Die Urnenwahl findet am 13. Februar 2022 statt.
3. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten des vorgeschlagenen Pfarrers in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Kloten, 16. Dezember 2022

Stadtrat Kloten